Erweiterungsneubau

und Gesamtsanierung des Bestandsgebäudes

am Landfermann-Gymnasium, Teilstandort Nahestraße 12 in 47051 Duisburg

„Planung und die schlüsselfertige Erstellung“



Vergabebedingungen Angebotsphase

Stand 16.10.2026

HINWEIS ZUM BEARBEITUNGSSTAND: Diese Unterlage wird im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs als vorläufiger Entwurf bereitgestellt. Sie dient der Information über die nach derzeitigem Planungsstand vorgesehene Angebotsphase, insbesondere den voraussichtlichen Umfang der Planungs- und Konzeptunterlagen, die Zuschlagskriterien und den Bearbeitungsaufwand. Maßgeblich und verbindlich ist ausschließlich die Fassung, die den ausgewählten Bewerbern mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe übermittelt wird. Der Auftraggeber behält sich bis dahin Ergänzungen, Konkretisierungen und Änderungen vor; die in der Auftragsbekanntmachung und den Teilnahmebedingungen festgelegten Eignungs- und Auswahlkriterien bleiben unberührt.

Inhalt

I. Vorbemerkungen; Gegenstand der Ausschreibung 3
II. Vergabeverfahren und -unterlagen 4
1. Vergabemarktplatz „Metropole Ruhr“ 5
2. Vergabeverfahren 5
3. Ortsbesichtigung 7
4. Anlagen- und Dateiverzeichnis 7
III. Erstellung der Angebote 7
1. Sprache 7
2. Einreichung von Angeboten 7
3. Berichtigungen des Angebots 8
4. Vordrucke, Formblätter, Kurzfassungen 8
5. Fristgerechter Angebotseingang 9
6. Fehlende Angaben und Nachweise 9
7. Änderungen des Angebots 9
8. Eintragungen 9
9. Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen 9
10. Veröffentlichung von Vergabeunterlagen 9
11. Entschädigung 10
IV. Eignung 11
V. Ausführungsbestimmungen gemäß TVgG - NRW 11
VI. Zuschlagskriterien 11
1. Wertungskriterien und Gewichtung 12
1.1 Wertungskriterium „Preis“ 12
1.2 Wertungskriterium „Planungs- und Gestaltungskonzept einschließlich Außenanlagen“ 12
1.3 Wertungskriterium „Realisierungs-, Bauablauf- und Logistikkonzept“ 15

ENTWURF

1.4 Wertungskriterium „Projektorganisation, Rollenverständnis und Verfügbarkeit“ 16
1.5 Wertungskriterium „Nachhaltigkeits- und Energiekonzept“ 18
1.6 Berechnung Gesamtpunktzahl 19
VII. Preisangabe, Preisnachlässe 19
1. Preisangabe 19
2. Preisnachlass 20
3. Angaben zur Preisermittlung; Aufgliederung wichtiger Einheitspreise 20
VIII. Zuschlags- / Angebotsbindefrist 20
IX. Nicht berücksichtigte Angebote 20
X. Zuschlag 20
XI. Gleichwertigkeitsklausel 21
XII. Unklarheiten, Rechtsverstöße und Fragen 21

ENTWURF

I. Vorbemerkungen; Gegenstand der Ausschreibung

Die Stadt Duisburg hat das Sondervermögens Immobilien Duisburg (SVI), welches durch die Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR (WBD) vertreten wird, mit der Projektsteuerung zur Umsetzung der vergabegegenständlichen Maßnahme beauftragt.

Der zu vergebende Auftrag beinhaltet Planungsleistungen sowie die schlüsselfertige Errichtung eines funktionsfähigen Erweiterungsneubaus und die Gesamtsanierung des Bestandsgebäudes am Landfermann-Gymnasium, Teilstandort Nahestraße 12 in 47051 Duisburg, einschließlich der zugehörigen Außenanlagen. Der Erweiterungsneubau soll viergeschossig mit Untergeschoss, Erdgeschoss sowie erstem und zweitem Obergeschoss für die Jahrgangsstufen 5 bis 7 mit einer Bruttogrundfläche von rund 6.700 m² errichtet werden. Das Bestandsgebäude mit einer Bruttogrundfläche von rund 7.080 m² ist zur Nutzung als Schulgebäude für die Jahrgangsstufen 8 bis 10 vorgesehen und soll im Zuge einer umfassenden Kernsanierung schlüsselfertig modernisiert werden.

Der Auftraggeber hat zur Vorbereitung Machbarkeits- und Vorplanungsstudien erstellt bzw. erstellen lassen, welche im Bereich der Bestandssanierung als Grundlage dienen sollen und im Bereich des Erweiterungsneubaus als Grundlage dienen können, jedoch vor Übernahme jeweils umfassend, sorgfältig und eigenverantwortlich zu prüfen sind. Des Weiteren hat der Auftraggeber ein tabellarisches Raumbuch, eine Projektbeschreibung sowie eine funktionale Leistungsbeschreibung auf Grundlage der Anforderungen des Auftraggebers und des Nutzers erstellt bzw. erstellen lassen. Für das Bestandsgebäude stellt der Auftraggeber ein 3D-Bestandsmodell mit zugehöriger Punktwolke bereit. Zunächst wird ein 3D-Bestandsmodell zur Verfügung gestellt, welches den Ist-Zustand

noch vor der Schadstoffsanierung und Entkernung bzw. Teil-Entkernung des Bestandsgebäudes darstellt.

Der vom Auftragnehmer (Totalunternehmer) zu erbringende Leistungsumfang erstreckt sich auf die Leistungsphasen 1 bis 5 nach HOAI für die Objektplanung Gebäude, die Objektplanung Freianlagen, die Tragwerksplanung und die Fachplanung der technischen Gebäudeanlagen, die Brandschutzplanung, die Bauphysik (Wärmeschutz und Energiebilanzierung, Bauakustik, Raumakustik) sowie alle weiteren zur Realisierung erforderlichen Planungsleistungen und die schlüsselfertige Bauausführung. Hierunter fällt auch die Koordination und Integration von bauseits gestellten bzw. teilweise gestellten Planungs-, Dienst- und Bauleistungen (insbesondere Küchen, NaWi-Räume, Defibrillator, Schließfächer, Möblierung, Schließanlage, Abfallentsorgung). Die Beauftragung erfolgt in Stufen.

Die Beauftragungsstufe 1 erfasst sämtliche Leistungen, die für die Einreichung des Bauantrags erforderlich sind (LPH 1 bis 4 HOAI). Die Beauftragungsstufe 2 erfasst die Ausführungsplanung (LPH 5 HOAI) und die schlüsselfertige Bauausführung aller übrigen Leistungen, die zur Einhaltung des vereinbarten Endfertigstellungstermins erforderlich sind. Die Beauftragungsstufe 3 beinhaltet die Durchführung von Wartungsarbeiten und kann vom Auftraggeber nach Bedarf ganz oder teilweise abgerufen werden.
Besonderheiten des Auftrags sind insbesondere:

- Kernsanierung eines großen Sonderbaus der Gebäudeklasse 5 mit Bausubstanz aus zwei Bauepochen;
- gesondert beauftragte Schadstoffsanierung sowie bereichsweise Übergabe des entkernten und freigemessenen Bestandsgebäudes;
- zeitliche Überlagerung von Erweiterungsneubau und Bestandssanierung einschließlich Eingriffen in das Bestandstragwerk;
- gemeinsames Brandschutzkonzept für Bestand und Erweiterungsneubau
- im Neubau: Organisation der Unterrichtsbereiche als Cluster;
- Baustellenverkehr, Andienung und Schulwegsicherung unter Berücksichtigung des weiter betriebenen Hauptstandorts gegenüber;
- Erhalt und Schutz des vorhandenen Baumbestands, dauerhafte Verfügbarkeit der Feuerwehrflächen und Behandlung des Niederschlagswassers soweit möglich;
- Berücksichtigung von Zertifikaten, Umweltzeichen und Recyclingfähigkeit bei der Materialauswahl, Photovoltaikanlage, extensive Dachbegrünung und Ökobilanzierung.

Nähere Informationen zum Projekt ergeben sich aus den Teilnahme- und Vergabebedingungen (Anlagen 1002, 5002). Nähere Informationen zu den nach Zuschlag zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem Entwurf des TU-Vertrages (Anlage 4001) sowie der Projekt- und Leistungsbeschreibung nebst Anlagen (Anlage 2001 und 2002).

II. Vergabeverfahren und -unterlagen

1. Vergabemarktplatz „Metropole Ruhr“

Das Vergabeverfahren wird über einen Projektraum des Vergabemarktplatz „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) abgewickelt. Die Auftraggeberin (AG) stellt auf dem Vergabeportal „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) die Vergabeunterlagen ein (auch ggfs. neue, sich ändernde oder ergänzende Unterlagen). Die Bieterin/die Bieterinnengemeinschaft hat sich hierüber eigenverantwortlich fortlaufend zu informieren. Alle Bieterinnen/ Bieterinnengemeinschaften erhalten einen kostenfreien Zugang zum Projektraum, in dem die Vergabeunterlagen zu diesem Verfahren hinterlegt sind.

2. Vergabeverfahren

Das vorliegende Vergabeverfahren erfolgt europaweit in Form des **Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb** nach § 2 VgV i.V.m. § 3a EU Abs. 2, Nr. 1, lit. c) und § 3b EU Abs. 3 VOB/A.

Das gegenständliche Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb läuft in zwei Phasen ab.

a) Teilnahmewettbewerb

In der **ersten Phase** (Teilnahmewettbewerb) fordert die AG eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen auf. Jedes interessierte Unternehmen kann einen Teilnahmeantrag abgeben.

Nach Ablauf der Teilnahmefrist werden die Teilnahmeanträge geöffnet und in formeller Hinsicht geprüft. Hierbei wird festgestellt, ob die Teilnahmeanträge rechtzeitig und formgerecht eingegangen waren. Weiterhin wird geprüft, ob die Teilnahmeanträge sämtliche geforderten Informationen enthalten. Sodann wird geprüft, ob die Teilnahmeanträge auch inhaltlich den (Mindest-) Anforderungen der Bekanntmachung im Hinblick auf die festgelegten Eignungskriterien genügten und keine Ausschlussgründe vorlagen. Sämtliche Bewerber, die aus formalen Gründen oder aufgrund von Nichterfüllung der definierten Mindestanforderungen an die Eignung der Ausschreibung nicht genügten bzw. bzgl. derer zwingende Ausschlussgründe vorlagen, werden (ggfs. nach entsprechender Nachforderung) ausgeschlossen. Beim Vorliegen fakultativer Ausschlussgründe in Form der im Dokument „Eigenerklärung zur Eignung“ aufgeführten Gründen i.S.v. § 6e EU Abs. 6, Nr. 1-9 VOB/A erfolgt eine Entscheidung im Einzelfall.

Sofern hiernach genügend Bewerber im Verfahren verbleiben, wird gemäß § 3b EU Abs. 3, Nr. 3 i.V.m. Abs. 2, Nr. 3 VOB/A anhand der objektiven und nichtdiskriminierenden Eignungskriterien die Zahl der geeigneten Bewerber, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden, begrenzt. Die Mindestzahl der einzuladenden Bewerber beträgt 3.

b) Angebotsphase

Mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe beginnt nun die **zweite Phase** (Angebotsphase). Nur diejenigen Unternehmen, die von der AG nach Prüfung der Teilnahmeanträge dazu aufgefordert werden, können ein Erstangebot einreichen (§ 3b EU Abs. 3, Nr. 2 VOB/A).

ENTWURF

In der zweiten Phase werden die von den zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bewerbern eingereichten Angebote anhand der in diesen Vergabebedingungen, unter Ziff. VI. aufgeführten Zuschlagskriterien bewertet.

Danach werden die Bieter zu der / den Verhandlungsrunde/n eingeladen. Die AG verhandelt mit den Bietern über die eingereichten Erstangebote und alle Folgeangebote, mit Ausnahme der endgültigen Angebote, mit dem Ziel, die Angebote inhaltlich zu verbessern. Es darf grundsätzlich über den gesamten Angebotsinhalt verhandelt werden mit Ausnahme der von der AG in den Vergabeunterlagen festgelegten Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien.

Mit dem Erstangebot haben die Bieter zugleich die Möglichkeit Änderungs- oder Verhandlungsvorschläge – auf einer gesonderten Anlage – einzureichen (Änderungen bitte nicht im Vertragsentwurf/Vergabeunterlagen selber vornehmen).

Die Verhandlung findet voraussichtlich in Duisburg, am Sitz der AG statt.

Vor der Verhandlung teilt die AG die Tagesordnung mit. In der Verhandlung führt die AG ein Ergebnisprotokoll, welches dem jeweiligen Bieter anschließend übermittelt wird.

Sollte sich im Zuge etwaiger Verhandlungen Optimierungsbedarf ergeben, wird die AG die Anforderungen an die zu vergebende Leistung und die Vergabeunterlagen überarbeiten bzw. ergänzen und die Bieterinnen/Bietergemeinschaften anlässlich der Aufforderung zur Abgabe entsprechend optimierter, finaler Angebote durch die Übersendung von finalen, ggfs. teilweise überarbeiteten, konkretisierten Vergabeunterlagen informieren.

Wird beabsichtigt, die Verhandlungen abzuschließen, so werden die verbleibenden Bieter unterrichtet und es wird eine einheitliche Frist für die Einreichung neuer oder überarbeiteter – um im letzten Schritt finaler – Angebote auf Basis der aktualisierten Ausschreibungsunterlagen festgelegt. Es wird sich vergewissert, dass die endgültigen Angebote die Mindestanforderungen erfüllen und über den Zuschlag auf der Grundlage der Zuschlagskriterien entschieden.

Nach derzeitigem Stand ist eine Verhandlungsrunde geplant; je nach Verfahrensverlauf ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass ggfs. mehrere Verhandlungsrunden durchgeführt werden müssen. Sofern mehrere Verhandlungsrunden erforderlich sind, behält sich die AG gemäß § 3b EU Abs. 3 Nr. 8 VOB/A vor, die Verhandlungen in verschiedenen aufeinanderfolgenden Phasen abzuwickeln, um so die Zahl der Angebote, über die verhandelt wird, anhand der vorgegebenen Zuschlagskriterien zu verringern. Die Abschichtung der Angebote erfolgt anhand der in der vorangegangenen Verhandlungsrunde erzielten Wertungspunkte gemäß der Zuschlagskriterien. Die AG wird, sofern eine ausreichende Anzahl von Angeboten oder geeigneten Bietern vorhanden ist, mindestens drei Bieter zur Abgabe eines finalen Angebots auffordern.

Die AG tritt in jedem Fall in Verhandlungen ein; ein Zuschlag auf das Erstangebot erfolgt nicht. Die AG behält sich nicht vor, den Zuschlag unmittelbar und ohne Verhandlungsrunde auf ein Erstangebot zu erteilen.

ENTWURF

Für diese zweite Phase des Verfahrens sind die mit „Angebotsphase“ (Anlagen Nr. 5000 ff.) ausgewiesenen Dateien/Unterlagen maßgeblich und zu verwenden.

3. Ortsbesichtigung

Die zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bewerberinnen können bei der AG über die Bieterkommunikation der Vergabeplattform eine **Ortsbesichtigung** (spätestens 14 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist) beantragen, um sich über die örtlichen Gegebenheiten und das bauliche Umfeld zu informieren. Hierzu ist über die Vergabeplattform Kontakt mit der AG aufzunehmen.

4. Anlagen- und Dateiverzeichnis

Die Vergabeunterlagen, insbesondere die Vordrucke, basieren zum Teil auf dem Vergabe- und Vertragshandbuch für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) und wurden für das vorliegende Vergabeverfahren modifiziert. Die einzelnen Bestandteile der Vergabeunterlagen sind in der Anlage „1003_Anlagen und Dateiverzeichnis“ dargestellt.

III. Erstellung der Angebote

1. Sprache

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Angebote in anderer Sprache sind nicht zulässig.

2. Einreichung von Angeboten

Angebote können ausschließlich elektronisch in Textform gemäß § 126b BGB oder mit fortgeschrittener elektronischer oder qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 126a BGB mit Hilfe elektronischer Mittel im Sinne von § 10 VgV über das Vergabeportal „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) eingereicht werden.

Eine Einreichung per E-Mail/Telefax ist nicht zulässig.

a) Elektronische Einreichungen

Laden Sie Ihr vollständiges Angebot (Broschüren etc.) über den Projektraum des Vergabeportals „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) hoch. Maximal können pro Datei 50 MB hochgeladen werden.

Abgabe in Textform:

Bei der Abgabe in Textform entfällt auf sämtlichen Dokumenten die Unterschrift per Hand. Um Ihr Angebot zu „unterschreiben“ bzw. den Urheber des Angebots kenntlich zu machen, tragen Sie bitte auf dem Vergabeportal „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) im Reiter „Textform“ nur Ihre Firmenbezeichnung / Vertretungsberechtigte / Firmenadresse sowie möglichst einen Ansprechpartner zum Angebot ein. Eine vollständige Beschreibung zur Abgabe von elektronischen Angeboten sowie über die Funktion des Vergabeportals finden Sie auch im Cosinex

ENTWURF

Service & Support Center unter der Internetadresse: https://support.cosinex.de/unternehmen/).

Bei der Abgabe in Textform sind auf den einzelnen Dokumenten, Vordrucken etc. jedenfalls die Bieterin und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen.

Abgabe mit qualifizierter oder fortgeschrittener elektronischer Signatur:

Bei Abgabe mit Signatur entfällt die Unterschrift per Hand. Um Ihr Angebot elektronisch zu signieren, wählen Sie bitte

- im Reiter „Qualifizierte Signatur“ Ihre Signaturkarte oder
- im Reiter „Fortgeschrittene Signatur“ Ihre Signaturdatei aus.

Das Hochladen nimmt evtl. etwas Zeit in Anspruch. Daher laden Sie das Angebot bitte nicht erst wenige Minuten vor Ablauf des Abgabetermins hoch. Das Hochladen muss mit Ablauf der Angebotsfrist abgeschlossen sein.

b) Sonstige Form der Angebotseinreichung

Eine Einreichung von Angeboten auf sonstigem Wege, insbesondere auf postalischem Weg, ist nicht zulässig.

3. Berichtigungen des Angebots

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebots sind bis zum Ende der Angebotsfrist in der entsprechenden Form wie das Angebot über den Projektraum des Vergabeportals „Metropole Ruhr“ (.www.vergabe.metropoleruhr.de) einzureichen.

4. Vordrucke, Formblätter, Kurzfassungen

Für das Angebot sind die von der Auftraggeberin in den Vergabeunterlagen vorgegebenen modifizierten Vordrucke und Formblätter zu verwenden und, sofern erforderlich, durch weitere Anlagen zu ergänzen. Soweit keine Vordrucke oder Formblätter vorgegeben werden, hat die Bieterin Eigenerklärungen oder Bescheinigungen der jeweils zuständigen unabhängigen Stellen zu erbringen. Eine selbst gefertigte Vervielfältigung, Abschrift oder Kurzfassung ist – ausgenommen beim Leistungsverzeichnis – unzulässig.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das ausgefüllte Leistungsverzeichnis 2002a/2002b und die Formblätter 5004 bis 5006 sowie 5007 oder 5008 (je nach Art der gewählten Kalkulation) und 5009 mit den Angeboten vollständig eingereicht werden müssen. Ggfs. müssen die Bieterinnen die Formblätter daher selbst vervielfältigen. Für die Vollständigkeit des Angebots sind letztlich allein die Bieterinnen verantwortlich.

Anstelle des von der AG übersandten Leistungsverzeichnisses können selbst gefertigte Abschriften oder Kurzfassungen verwendet werden, wenn die Bieterin keine inhaltlichen Änderungen des Leistungsverzeichnisses vornimmt und diese den von der AG verfassten Wortlaut des Leistungsverzeichnisses als allein verbindlich anerkennt.

Abschriften oder Kurzfassungen müssen die Ordnungszahlen (Positionen) des von der AG übersandten Leistungsverzeichnisses vollzählig, in der gleichen Reihenfolge und mit den

gleichen Nummern enthalten. Sie müssen für jede Teilleistung die Ordnungszahl, die Menge, die Einheit, den Einheitspreis, den Einheitspreis in Worten und den Gesamtbetrag, darüber hinaus den jeweiligen Kurztext sowie die dem Leistungsverzeichnis entsprechenden Überträge, Zwischensummen der Leistungsabschnitte, die Angebotssumme und alle von der AG geforderten Textergänzungen enthalten. Angebote, die diesen Bedingungen nicht entsprechen, können ausgeschlossen werden.

Die Abschrift oder Kurzfassung wird zusammen mit dem von der AG übersandten Leistungsverzeichnis Bestandteil des Angebotes.

5. Fristgerechter Angebotseingang

Das Angebot muss bis zum Ende der im Dokument „5001_Aufforderung zur Angebotsabgabe“ genannten Angebotsfrist auf der Vergabeplattform „Metropole Ruhr“ hinterlegt sein. Ein nicht fristgerecht oder in einer nicht zugelassenen Form eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

6. Fehlende Angaben und Nachweise

Nach § 16a EU VOB/A sind fehlende Erklärungen und Nachweise durch die AG nachzufordern und von der Bieterin nach Aufforderung binnen einer Frist von 6 Kalendertagen nachzureichen.

7. Änderungen des Angebots

Grundsätzlich hat das Angebot der Ausschreibung zu entsprechen. Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibungsunterlagen sind – außer an hierfür vorgesehenen Stellen – nicht zulässig. Das Angebot muss anderenfalls wegen der Abänderung der Vergabeunterlagen gemäß § 16 EU Nr. 2 VOB/A ausgeschlossen werden.

Das Angebot muss im Übrigen vollständig sein. Für das Angebot und die Vollständigkeit sind allein die Bieterinnen verantwortlich. Es muss sämtliche geforderten Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen, Nachweise und Angaben etc. enthalten. Ein Angebot kann als nicht vollständig gewertet werden, wenn von der Bieterin die Gesamtpreisüberträge pro Seite nicht angegeben worden sind. Dies gilt auch für selbst gefertigte Abschriften und Kurzfassungen.

8. Eintragungen

Alle Eintragungen dürfen nicht in roter oder grüner Farbe erfolgen.

9. Ausweisung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Die Bieterin wird aufgefordert, die Teile ihres Angebots, die ein Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auszuweisen. Geschieht dies nicht, kann die Vergabekammer im Falle eines Nachprüfungsverfahrens von der Zustimmung auf Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte ausgehen (vgl. § 165 Abs. 3 GWB).

10. Veröffentlichung von Vergabeunterlagen

ENTWURF

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebots verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der AG nicht statthaft.

Falls eine potentielle Bieterin die Vergabeunterlagen bereits ausgedruckt oder digital heruntergeladen und gespeichert hat, jedoch kein Angebot abgeben möchte, sind die Vergabeunterlagen unverzüglich zu vernichten bzw. von den Festplatten/vom Server unwiderruflich zu löschen.

11. Entschädigung

Für das Erstellen von vollständigen, erforderlichen Planunterlagen und Konzepten, die die Mindestanforderungen zur Abgabe der Erstangebote erfüllen, wird eine Aufwandsentschädigung von 25.000,00 Euro gewährt. Für das Erstellen von vollständigen, erforderlichen Planunterlagen und Konzepten, die die Mindestanforderungen zur Abgabe der finalen Angebote erfüllen, wird eine weitere Aufwandsentschädigung von 15.000,00 Euro gewährt. Erhält ein Bieter den Zuschlag, werden die ihm gewährten Aufwandsentschädigungen auf die nach Vertrag geschuldete Vergütung angerechnet.

Voraussetzung der jeweiligen Aufwandsentschädigung ist die fristgerechte Einreichung eines wertbaren Angebots sowie die vollständige und anforderungsgerechte Vorlage sämtlicher ausdrücklich als Mindestinhalt bezeichneten Planungs- und Konzeptunterlagen nach den anerkannten Regeln der Technik. Eine lediglich schlagwortartige, offensichtlich unvollständige oder nicht projektspezifische Bearbeitung erfüllt diese Voraussetzung nicht. Geringfügige formale oder redaktionelle Mängel sind heilbar, soweit die Unterlagen insgesamt prüf- und wertbar sind und die geforderte Bearbeitungstiefe besitzen.

Voraussetzung für die Gewährung der Aufwandsentschädigung ist, dass die Erstangebote folgenden Mindestinhalt aufweisen:

- vollständiges Preisangebot;
- Lageplan und Außenanlagenplanung inkl. Freianlagenkonzept im Maßstab 1:500 und 1:200, ausgewählte Bereiche in Maßstab 1:50;
- Grundrisse Geschosse im Maßstab 1:100;
- erforderliche Schnitte und Ansichten mind. im Maßstab 1:100;
- Fassaden- und Materialkonzept;
- Visualisierungen;
- Darstellung der Übergangssituation von Bestand und Erweiterungsneubau in Skizzen und Leitdetails M 1:5, die erkennen lassen, dass die gestalterische Wichtigkeit und Schwierigkeit dieser Schlüsseldetails für das Gebäudeensemble erkannt wurde, gestalterisch die Ausbildung der Details überzeugend sind und das Konzept bautechnisch realistisch umsetzbar ist;
- Darstellung der Übergänge zwischen Außendämmung, Natursteinsockel und Natursteineinfassung des Haupteingangs in Skizzen und Leitdetails M 1:5, die erkennen lassen, dass die gestalterische Wichtigkeit und Schwierigkeit dieser Schlüsseldetails für das Gebäudeensemble (Bestand und Neubau) erkannt wurde, gestalterisch die Ausbildung der Details überzeugend sind und das Konzept auch in konstruktiver Hinsicht und bautechnisch realistisch umsetzbar ist;

- Planungs- und Gestaltungskonzept;
- Vorab-Schallschutzkonzept, Darstellung aller entscheidenden Überlegungen und Lösungen
- Vorab-Wärmeschutzkonzept, Darstellung aller entscheidenden Überlegungen und Lösungen, Verlauf und Übergänge Innen- und Außendämmung;
- Vorab-Raumakustik, Darstellung aller entscheidenden Überlegungen und Lösungen für die anspruchsvollsten Räume (insbesondere Klassenraum, Clusterfläche, Mensa, Sporthalle)
- Realisierungs-, Bauablauf- und Logistikkonzept zur Umsetzung;
- B.E.-Konzept mit Baustelleneinrichtungsplan;
- Baumschutzkonzept;
- Projektorganisationskonzept;
- Nachhaltigkeits- und Energiekonzept;
- Erläuterungsbericht;
- sämtliche geforderten Formblätter und Erklärungen.

Für das finale Angebot sind die Planungsunterlagen und Konzepte auf Grundlage der Verhandlungen und der aktualisierten Vergabeunterlagen vollständig und sorgfältig fortzuschreiben. Änderungen sind nachvollziehbar kenntlich zu machen. Die weitere Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die mit der Aufforderung zum finalen Angebot verlangten Überarbeitungen vollständig und wertbar erbracht werden.

IV. Eignung

Die Prüfung der Eignung erfolgte im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs. Sofern sich hinsichtlich der Eignung oder den eingereichten Unterlagen Änderungen ergeben haben, ist der Bieter jedoch verpflichtet die AG zu informieren und aktualisierte Unterlagen einzureichen. Gem. § 16b EU Abs. 3 VOB/A sind jederzeit Umstände zu berücksichtigen, die nach Aufforderung zur Angebotsabgabe Zweifel an der Eignung des Bieters begründen.

V. Ausführungsbestimmungen gemäß TVgG - NRW

Die Auftragserteilung wird gemäß § 2 Abs. 6 des Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue und Mindestlohn bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG NRW) vom 22.03.2018 davon abhängig gemacht, dass die AN bei der Ausführung des Auftrags die vertraglichen Regelungen der Besonderen Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen) einhält, die den Vergabeunterlagen beigefügt sind und im Falle der Auftragserteilung Vertragsbestandteil werden.

VI. Zuschlagskriterien

Die Vergabe erfolgt nach dem Bestbieterprinzip. Das wirtschaftlichste Angebot wird über den angebotenen Preis unter Berücksichtigung etwaiger Preisnachlässe sowie anhand der qualitativen Wertungskriterien „Planungs- und Gestaltungskonzept einschließlich Außenanlagen“, „Realisierungs-, Bauablauf- und Logistikkonzept“, „Projektorganisation, Rollenverständnis und Verfügbarkeit“ und „Nachhaltigkeits- und Energiekonzept“ ermittelt.

Das wirtschaftlichste Angebot im Sinne der Gesamtwertung und -punktzahl erhält den Zuschlag.

Die Angebotswertung erfolgt nach dem Bestbieterprinzip entsprechend nachfolgend benannter Zuschlagskriterien und deren Gewichtung:

1. Wertungskriterien und Gewichtung

Kriterium	Gewichtung in %
Preis	65
Planungs- und Gestaltungskonzept einschließlich Außenanlagen	22,5
Realisierungs-, Bauablauf- und Logistikkonzept	5
Projektorganisation, Rollenverständnis und Verfügbarkeit	5
Nachhaltigkeits- und Energiekonzept	2,5

1.1 Wertungskriterium „Preis“

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme unter Berücksichtigung preislich günstigerer Grund- oder Wahlpositionen sowie eines eventuellen Preisnachlasses (siehe Ziff. VII.2).

Für die Angebotswertung wird der Preis nach der nachfolgenden Verhältnisformel auf maximal 70 Punkte normiert:

70 Punkte erhält das wertbare Angebot mit dem niedrigsten Preis.

Formel für Punktebewertung

(niedrigster wertbarer Angebotspreis / zu wertender Angebotspreis) × 65 Punkte

Beispiel:

Günstigster Wertungspreis Bestbieter A = 1.000, Angebotspreis Bieter B = 1.250.

Bieter A erhält 65 Punkte

Punktebewertung für Angebotspreis Bieter B = (1.000 / 1.250) x 65 Punkte = 52 Punkte

Bieter B erhält 52 Punkte.

1.2 Wertungskriterium „Planungs- und Gestaltungskonzept einschließlich Außenanlagen“

Bewertet werden die projektspezifische Qualität, Nachvollziehbarkeit und Umsetzbarkeit des Planungs- und Gestaltungskonzepts sowie dessen Übereinstimmung mit den verbindlichen Mindestanforderungen. Allgemeine, lediglich bestätigende oder nicht anhand der Planunterlagen belegte Aussagen führen nicht zu einer hohen Bewertung.

ENTWURF

A. Städtebau und stadträumliche Betrachtung

Bewertet werden insbesondere: Lage, Positionierung, Kubatur und Maßstäblichkeit des Erweiterungsneubaus; Verhältnis von Baumasse, Gebäudehöhe und Freiräumen; Adressbildung, Auffindbarkeit und Qualität der Eingangssituation; Einfügung in das innerstädtische Umfeld und Ensemblewirkung; räumlicher, funktionaler und gestalterischer Übergang zwischen Bestandsgebäude und Erweiterungsneubau.

B. Architektonische Qualität und Fassadenkonzept

Bewertet wird die architektonische, gestalterische, konstruktive und bauphysikalische Qualität des Fassadenkonzepts für Bestand und Erweiterungsneubau. Das Konzept muss die energetische Ertüchtigung des Bestands mit dem Erhalt und der gestalterischen Einbindung der prägenden Natursteinbereiche nachvollziehbar verbinden.

Der großformatig mit Naturstein bekleidete Sockelbereich des Bestandsgebäudes von ca. 2,00 m Höhe bleibt nach dem derzeitigen Planungsstand außenseitig ungedämmt; in diesem Bereich ist der Wechsel auf eine Innendämmung zu berücksichtigen. Entsprechendes gilt für die sichtbar zu erhaltende Natursteineinfassung des Haupteingangs.

Bewertet werden insbesondere:

- gestalterische Integration der Übergänge zwischen Außendämmung, Natursteinsockel und Natursteineinfassung des Haupteingangs;
- Ausbildung von Fassadenfluchten, Fugen, Vor- und Rücksprüngen, Kanten, Laibungen, Anschlüssen und Abschlüssen;
- konstruktive Ausarbeitung der Wechsel zwischen Außen- und Innendämmung einschließlich der Anschlüsse an angrenzende Bauteile;
- Behandlung von Wärmebrücken, Feuchte-, Schlagregen- und Tauwasserschutz sowie Vermeidung schadensanfälliger Details;
- Materialverträglichkeit, Befestigung, Reinigungs-, Reparatur- und Wartungsfähigkeit, Dauerhaftigkeit und Alterungsfähigkeit;
- architektonische Beziehung von Bestand und Erweiterungsneubau hinsichtlich Gliederung, Materialität, Farbgebung, Plastizität, Haptik und Öffnungsanteilen;
- Umgang mit den unterschiedlichen Fensteranteilen unter Berücksichtigung von Tageslicht, Transparenz und Blickbeziehungen;
- nachvollziehbare Herleitung des Gesamtkonzepts aus Bestand, Nutzung und städtebaulichem Kontext.

Die Betrachtung des Bestandsgebäudes ist bei der gestalterischen und konstruktiven Planung zwingend erforderlich.

Eine hohe Bewertung setzt voraus, dass die Lösung anhand geeigneter Ansichten, Schnitte und Leitdetails eindeutig erkennbar, technisch konstruktiv plausibel und im Rahmen der angebotenen Leistung umsetzbar ist. Eine bloße textliche Zusicherung der Einhaltung der Anforderungen genügt nicht.

C. Funktionalität und Raumprogramm

Bewertet werden insbesondere:

- Vollständigkeit und Qualität der Umsetzung des Raumprogramms;

ENTWURF

- Nutzbarkeit und Zuordnung der Clusterbereiche und Mehrfachnutzung von Erschließungsflächen als Lern- und Aufenthaltsbereiche;
- klare Orientierung sowie kurze und verständliche Wege im Rahmen eines Wegesystems unter Einhaltung der Brandschutzanforderungen (Flucht- und Rettungswege sowie Sichtbeziehungen gem. SchulbauRL);
- funktionale Zuordnung der Unterrichts-, Gemeinschafts- und Nebenbereiche;
- Verbindung von
- Bestand und Neubau sowie gemeinsame Erschließung;
- Barrierefreiheit und Robustheit gegenüber späteren Nutzungsänderungen;

D. Freiraum- und Außenanlagenkonzept

Bewertet werden insbesondere:

- Qualität, Nutzungsvielfalt und Zonierung der Schulhof- und Pausenflächen;
- sichere und verständliche Wegeführung, Einfriedung und Übergänge;
- Integration und Schutz des vorhandenen Baumbestands;
- dauerhafte Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Feuerwehrzufahrten sowie Aufstell- und Bewegungsflächen;
- Behandlung und Rückhaltung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück;Verschattung, sommerliche Aufenthaltsqualität, klimaangepasste Gestaltung und Biodiversität.

Innerhalb des Wertungskriteriums gilt folgende Gewichtung:

Unterkriterium	Anteil innerhalb des Kriteriums
A. Städtebau und Ensemblewirkung	15 %
B. Architektur und Fassadenkonzept	50 %
C. Funktionalität und Raumprogramm	20 %
D. Außenanlagen und Freiraum	15 %

Für die Bewertung sind mindestens Lageplan und Außenanlagenplanung mit Freianlagenkonzept, Grundrisse, erforderliche Schnitte und Ansichten, Visualisierungen, Fassaden- und Materialkonzept sowie die geforderten Skizzen und Leitdetails vorzulegen. Die Unterlagen müssen die wertungsrelevanten Aussagen eindeutig erkennen lassen und miteinander widerspruchsfrei sein.

Der Auftraggeber wird das jeweilige Konzept des Bieters im Rahmen einer Gesamtbetrachtung bewerten. Für die Qualität des jeweiligen Konzepts werden maximal 5 Punkte nach Maßgabe der folgenden Bewertungsmatrix vergeben:

5 Punkte:	Das Konzept behandelt sämtliche wertungsrelevanten Aspekte umfassend und mit hoher Bearbeitungstiefe. Die planerischen und gestalterischen Lösungen sind durchgehend nachvollziehbar, plausibel und anhand der eingereichten Unterlagen eindeutig belegt. Städtebau, Architektur, Funktionalität sowie Außenanlagen werden in besonderem Maße projektbezogen und schlüssig zusammengeführt. Insgesamt weist das Konzept eine sehr hohe Qualität und Umsetzbarkeit auf.
4 Punkte:	Das Konzept behandelt die wesentlichen wertungsrelevanten Aspekte weitgehend umfassend. Die planerischen und gestalterischen Lösungen sind überwiegend nachvollziehbar, plausibel und anhand der eingereichten Unterlagen belegt. Städtebau, Architektur, Funktionalität sowie Außenanlagen werden gut projektbezogen und schlüssig zusammengeführt. Insgesamt weist das Konzept eine gute Qualität und Umsetzbarkeit auf.

3 Punkte:	Das Konzept behandelt mehrere wertungsrelevante Aspekte mit angemessener Bearbeitungstiefe. Die planerischen und gestalterischen Lösungen sind überwiegend nachvollziehbar und im Wesentlichen plausibel. Städtebau, Architektur, Funktionalität sowie Außenanlagen werden grundsätzlich projektbezogen berücksichtigt. Insgesamt weist das Konzept eine angemessene Qualität und Umsetzbarkeit auf.
2 Punkte:	Das Konzept behandelt die wertungsrelevanten Aspekte teilweise oder mit begrenzter Bearbeitungstiefe. Die planerischen und gestalterischen Lösungen sind nicht durchgehend nachvollziehbar, plausibel oder anhand der eingereichten Unterlagen belegt. Städtebau, Architektur, Funktionalität sowie Außenanlagen werden nur eingeschränkt projektbezogen zusammengeführt. Insgesamt weist das Konzept eine eingeschränkte Qualität und Umsetzbarkeit auf.
1 Punkt:	Das Konzept behandelt die wertungsrelevanten Aspekte in geringem Umfang. Die planerischen und gestalterischen Lösungen weisen einen geringen Konkretisierungsgrad auf und sind anhand der eingereichten Unterlagen nur teilweise nachvollziehbar. Der Projektbezug und die Zusammenführung von Städtebau, Architektur, Funktionalität sowie Außenanlagen bleiben in wesentlichen Teilen offen. Insgesamt bietet das Konzept nur eine begrenzte Grundlage für die Bewertung von Qualität und Umsetzbarkeit.
0 Punkte:	Kein bzw. ungenügendes Konzept, weil die wertungsrelevanten Aspekte nicht einmal in geringem Umfang behandelt werden. Bei den planerischen und gestalterischen Lösungen fehlt überwiegend der Bezug zum konkreten Bezug und oder diese sind insgesamt nicht mehr nachvollziehbar. Der Projektbezug und die Zusammenführung von Städtebau, Architektur, Funktionalität sowie Außenanlagen bleiben nahezu vollständig offen. Insgesamt bietet das Konzept keine Grundlage für die Bewertung von Qualität und Umsetzbarkeit.

1.3 Wertungskriterium „Realisierungs-, Bauablauf- und Logistikkonzept“

In seinem Konzept soll der Bieter die geplante Abwicklung der Planungs- und Bauleistungen insbesondere im Hinblick auf den integrierten Planungs-, Genehmigungs- und Bauzeitenplan, den kritischen Weg, die Koordination von Bestandssanierung und Erweiterungsneubau, die bereichsweisen Übergaben, die Schnittstellen zu gesondert beauftragten Abbruch- und Schadstoffarbeiten, die Baustelleneinrichtung und Logistik auf dem innerstädtischen Grundstück, die Schulwegsicherung, die Feuerwehrflächen, den Baumschutz, die Terminsteuerung sowie eine gegebenenfalls erforderliche Teilinbetriebnahme beschreiben.

- Beschreibung des Vorgehens zur Wahrnehmung der eigenen Koordinierungs- und Qualitätssicherungsverpflichtung
- Beschreibung der projektspezifischen Herausforderungen und Besonderheiten sowie den geplanten Umgang des Bieters damit
- Beschreibung der Planungs- und Bauorganisation (u.a. Baustelleneinrichtung und Baustellenlogistik, Umweltschutz)
- Baustelleneinrichtungsplan
- Bauablauf- und -zeitenplan: Mit dem Konzept ist ein Bauablauf- und -zeitenplan für die durch den Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen einzureichen. Bei der Aufstellung des Ablauf- und Zeitenplans sind die Terminvorgaben des Vertrages bzw. des Vertragsentwurfs zu beachten.
- Umgang mit bereichsweisen Übergaben des entkernten und freigemessenen Bestands sowie Änderungen der Reihenfolge der Bereichsübergaben
- Abhängigkeit zwischen der technischen und zeitlichen Fertigstellung des Erweiterungsneubaus und der Inbetriebnahme des Bestandsgebäudes, RLT-Zentrale, PV und andere TGA auf dem Dach des Neubaus, Heizung über Fernwärme im Bestandsgebäude, ist gründlich zu beschreiben.

→ **Nachweis:** Erwartet wird eine Darstellung der Umsetzung des Bauvorhabens in Gestalt eines „Realisierungs-, Bauablauf- und Logistikkonzepts“.

Hinsichtlich der textlichen Angaben ist folgende Vorgabe zu beachten: Max. 25 Seiten im Format DIN A4, Schriftgröße: 12, Zeilenabstand: 1,0, Seitenränder: 2,5 (links), 2,0 (oben, unten, rechts), inkl. eventuell verwendeter Diagramme, zeichnerischen Darstellungen etc. Bei Seitenüberschreitung werden nur die Ausführungen gewertet, die sich – bei Einhaltung vorgenannter Formatvorgaben – auf den ersten 25 Seiten befinden.

Der Auftraggeber wird das jeweilige Konzept des Bieters im Rahmen einer Gesamtbetrachtung bewerten. Für die Qualität des jeweiligen Konzepts werden maximal 5 Punkte nach Maßgabe der folgenden Bewertungsmatrix vergeben:

5 Punkte:	Das Konzept behandelt sämtliche wertungsrelevanten Aspekte umfassend und mit hoher Bearbeitungstiefe. Termin- und Ablaufplanung, kritischer Weg, Schnittstellenmanagement, Baustellenlogistik, bereichsweise Übergaben sowie die Koordination von Bestandssanierung und Erweiterungsneubau sind durchgehend nachvollziehbar, plausibel und projektspezifisch dargestellt. Risiken und Abhängigkeiten werden schlüssig berücksichtigt. Insgesamt weist das Konzept eine sehr hohe Qualität und Umsetzbarkeit auf.
4 Punkte:	Das Konzept behandelt die wesentlichen wertungsrelevanten Aspekte weitgehend umfassend. Termin- und Ablaufplanung, Schnittstellenmanagement, Baustellenlogistik, bereichsweise Übergaben sowie die Koordination von Bestandssanierung und Erweiterungsneubau sind überwiegend nachvollziehbar, plausibel und projektspezifisch dargestellt. Risiken und Abhängigkeiten werden gut berücksichtigt. Insgesamt weist das Konzept eine gute Qualität und Umsetzbarkeit auf.
3 Punkte:	Das Konzept behandelt mehrere wertungsrelevante Aspekte mit angemessener Bearbeitungstiefe. Termin- und Ablaufplanung, Schnittstellenmanagement, Baustellenlogistik, bereichsweise Übergaben sowie die Koordination von Bestandssanierung und Erweiterungsneubau sind überwiegend nachvollziehbar und im Wesentlichen plausibel dargestellt. Risiken und Abhängigkeiten werden grundsätzlich berücksichtigt. Insgesamt weist das Konzept eine angemessene Qualität und Umsetzbarkeit auf.
2 Punkte:	Das Konzept behandelt die wertungsrelevanten Aspekte teilweise oder mit begrenzter Bearbeitungstiefe. Termin- und Ablaufplanung, Schnittstellenmanagement, Baustellenlogistik, bereichsweise Übergaben sowie die Koordination von Bestandssanierung und Erweiterungsneubau sind nicht durchgehend nachvollziehbar, plausibel oder ausreichend projektspezifisch dargestellt. Risiken und Abhängigkeiten werden nur eingeschränkt berücksichtigt. Insgesamt weist das Konzept eine eingeschränkte Qualität und Umsetzbarkeit auf.
1 Punkt:	Das Konzept behandelt die wertungsrelevanten Aspekte in geringem Umfang. Termin- und Ablaufplanung, Schnittstellenmanagement, Baustellenlogistik, bereichsweise Übergaben sowie die Koordination von Bestandssanierung und Erweiterungsneubau weisen einen geringen Konkretisierungsgrad auf. Risiken, Abhängigkeiten und projektspezifische Anforderungen werden nur teilweise berücksichtigt. Insgesamt bietet das Konzept nur eine begrenzte Grundlage für die Bewertung von Qualität und Umsetzbarkeit.
0 Punkte:	Kein bzw. ungenügendes Konzept, weil die wertungsrelevanten Aspekte nicht einmal in geringem Umfang behandelt werden. Bei Termin- und Ablaufplanung, Schnittstellenmanagement, Baustellenlogistik,fehlt überwiegend der Bezug zum konkreten Bezug und oder dieser ist insgesamt nicht mehr nachvollziehbar. Der Projektbezug und die Behandlung von Risiken, Abhängigkeiten und projektspezifische Anforderungen bleiben nahezu vollständig offen. Insgesamt bietet das Konzept keine Grundlage für die Bewertung von Qualität und Umsetzbarkeit.

1.4 Wertungskriterium „Projektorganisation, Rollenverständnis und Verfügbarkeit“

Mit dem Angebot sind die auftragsbezogene Projektorganisation, das Rollenverständnis, die Verfügbarkeit und die vorgesehene Präsenz der Schlüsselpersonen nachzuweisen. Bewertet werden insbesondere klare Aufgaben-, Entscheidungs-, Vertretungs- und Eskalationsstrukturen, die Zusammenarbeit zwischen Bestands- und Neubauplanung, die

Koordination der gesondert beauftragten Unternehmen und Sachverständigen, der tatsächliche Zeitanteil für das Projekt sowie der Umgang mit personellen Ausfällen.

Zum Nachweis der Qualifikation der Schlüsselpersonen sind die persönlichen Referenzen des Projektleiters Planung und des Projektleiters Bau (Personenidentität möglich; gemeinsam „Schlüsselpersonen“) vorzulegen. Diese sollen deren Qualifikation für die gestellte Aufgabe belegen. Dazu sollten Bieter folgende Angaben machen und ggfs. Unterlagen beilegen:

- Namen der Projektleiter
- Berufsausbildung und Qualifikation der Schlüsselpersonen
- Anzahl der Jahre der einschlägigen Berufserfahrung der Schlüsselpersonen
- Persönliche Projektreferenzen mit kurzer Beschreibung anhand derer die Vergleichbarkeit nach Art und Umfang mit der hier zu vergebenden Leistung erkennbar ist. Sollten dem Bieter personenbezogene Referenzschreiben von Auftraggebern vorliegen, kann er diese ebenfalls beilegen.
- Darstellung des beruflichen Werdegangs und Anzahl Berufsjahre der Schlüsselpersonen. Aus der Darstellung des beruflichen Werdegangs der Schlüsselperson soll jeweils die Eignung für die im Projekt vorgesehene Aufgabe hervorgehen. Die bearbeiteten und umgesetzten Projekte der letzten 5 Jahre sind jeweils darzustellen.
- Darüber hinaus sollte das Angebot eine kurze Darstellung des jeweiligen Rollenverständnisses der Schlüsselpersonen im Hinblick auf die vorgesehenen Aufgaben und deren Umsetzung enthalten. Dies soll auch Angaben zu der Verfügbarkeit der Schlüsselpersonen für dieses Projekt enthalten. Daraus sollte sich im Einzelnen ergeben, mit welchen (Parallel-)Projekten die Schlüsselpersonen während der Bauzeit betraut sind und welche Ressourcen sie für die einzelnen Projekte vorsehen.

→ **Nachweis:** Erwartet wird eine Darstellung und Übersicht über alle Schlüsselpersonen mit Lebenslauf und Referenzprojekten.

Der Auftraggeber wird die Qualifikation, das Rollenverständnis und die Verfügbarkeit der Schlüsselpersonen im Rahmen einer Gesamtschau der vorgelegten Unterlagen bewerten. Der Auftraggeber vergibt dafür maximal 5 Punkte auf Grundlage folgender Matrix:

5 Punkte:	Die vorgelegten Unterlagen stellen Projektorganisation, Aufgaben- und Entscheidungsstrukturen, Rollenverständnis, Vertretungs- und Eskalationswege sowie die Verfügbarkeit und Präsenz der Schlüsselpersonen umfassend, nachvollziehbar und projektspezifisch dar. Die persönlichen Projekterfahrungen und Qualifikationen weisen einen besonders hohen Bezug zu den vorgesehenen Aufgaben auf. Die personelle Absicherung des Projekts ist schlüssig und belastbar beschrieben.
4 Punkte:	Die vorgelegten Unterlagen stellen Projektorganisation, Aufgaben- und Entscheidungsstrukturen, Rollenverständnis sowie die Verfügbarkeit und Präsenz der Schlüsselpersonen weitgehend umfassend und nachvollziehbar dar. Die persönlichen Projekterfahrungen und Qualifikationen weisen einen hohen Bezug zu den vorgesehenen Aufgaben auf. Die personelle Absicherung des Projekts ist gut beschrieben.
3 Punkte:	Die vorgelegten Unterlagen stellen Projektorganisation, Aufgaben- und Entscheidungsstrukturen, Rollenverständnis sowie die Verfügbarkeit der Schlüsselpersonen in angemessener Bearbeitungstiefe dar. Die persönlichen Projekterfahrungen und Qualifikationen weisen einen erkennbaren Bezug zu den vorgesehenen Aufgaben auf. Die personelle Absicherung des Projekts ist grundsätzlich nachvollziehbar beschrieben.
2 Punkte:	Die vorgelegten Unterlagen stellen Projektorganisation, Aufgaben- und Entscheidungsstrukturen, Rollenverständnis oder Verfügbarkeit nur teilweise oder mit begrenzter Bearbeitungstiefe dar. Die persönlichen Projekterfahrungen und Qualifikationen weisen einen begrenzten Bezug zu den vorgesehenen Aufgaben auf. Die personelle Absicherung des Projekts ist nur eingeschränkt nachvollziehbar beschrieben.
1 Punkt:	Die vorgelegten Unterlagen stellen Projektorganisation, Aufgaben- und Entscheidungsstrukturen, Rollenverständnis oder Verfügbarkeit nur in geringem Umfang dar. Der Bezug der persönlichen Projekterfahrungen und Qualifikationen zu den vorgesehenen

	Aufgaben bleibt in wesentlichen Teilen offen. Die personelle Absicherung des Projekts ist nur teilweise erkennbar.
0 Punkte:	Die vorgelegten Unterlagen stellen Projektorganisation, Aufgaben- und Entscheidungsstrukturen, Rollenverständnis oder Verfügbarkeit gar nicht oder nur in ungenügenden Umfang dar. Der Bezug der persönlichen Projekterfahrungen und Qualifikationen zu den vorgesehenen Aufgaben bleibt nahezu vollständig offen. Die personelle Absicherung des Projekts ist nicht oder oder nur in ungenügendem Maße erkennbar.

1.5 Wertungskriterium „Nachhaltigkeits- und Energiekonzept“

Die in der Projektbeschreibung, funktionalen Leistungsbeschreibung, dem Vertrag und den Anlagen festgelegten Anforderungen an Materialauswahl, Zertifikate und Umweltzeichen, Recyclingfähigkeit, Photovoltaikanlage, extensive Dachbegrünung, Ökobilanzierung sowie Betriebs- und As-built-Daten sind Mindestanforderungen und als solche nicht Gegenstand einer zusätzlichen positiven Wertung. Werden verbindliche Mindestanforderungen nicht erfüllt, richtet sich die Rechtsfolge nach den Vergabeunterlagen und den vergaberechtlichen Bestimmungen.

Bewertet wird ausschließlich der nachvollziehbare projektspezifische Mehrwert über die Mindestanforderungen hinaus (eine Bewertung selbst mit 0 Punkten führt daher nicht zum Angebotsausschluss).

Die Bewertung erfolgt in einer Gesamtschau der folgenden Unterthemen:

Unterthema	**Anteil innerhalb des Kriteriums**
A. Ökobilanz und Kreislauffähigkeit: LCA, Materialwahl, graue Emissionen, Rückbaubarkeit, Trennbarkeit und Wiederverwendung	30 %
B. Energie- und Betriebskonzept sowie Klimaanpassung (40 %): Betriebsenergie, Energieversorgung, PV-Eigenverbrauch, sommerlicher Wärmeschutz, Dachbegrünung und Regenwasserbewirtschaftung	40 %
C. Lebenszykluskosten und langfristige Nutzungsqualität: LCC, Dauerhaftigkeit, Wartungs- und Reparaturfreundlichkeit sowie Betriebs- und As-built-Daten	30 %

→ **Nachweis: …** Erwartet wird eine Darstellung der Umsetzung des Bauvorhabens in Gestalt eines „Nachhaltigkeits- und Energiekonzepts“.

Hinsichtlich der textlichen Angaben ist folgende Vorgabe zu beachten: Max. 25 Seiten im Format DIN A4, Schriftgröße: 12, Zeilenabstand: 1,0, Seitenränder: 2,5 (links), 2,0 (oben, unten, rechts), inkl. eventuell verwendeter Diagramme, zeichnerischen Darstellungen etc. Bei Seitenüberschreitung werden nur die Ausführungen gewertet, die sich – bei Einhaltung vorgenannter Formatvorgaben – auf den ersten 25 Seiten befinden.
Der Auftraggeber wird das jeweilige Konzept des Bieters im Rahmen einer Gesamtbetrachtung bewerten. Für die Qualität des jeweiligen Konzepts werden maximal 5 Punkte nach Maßgabe der folgenden Bewertungsmatrix vergeben:

5 Punkte:	Das Konzept weist einen sehr hohen, projektspezifischen und belastbar dargestellten Mehrwert gegenüber den Mindestanforderungen auf. Die drei Unterthemen sind umfassend bearbeitet und besonders schlüssig miteinander verbunden. Wesentliche Planungsentscheidungen werden nachvollziehbar aus Ökobilanz, Energie- und Betriebskonzept abgeleitet; Materialkreisläufe, Rückbaubarkeit, Dauerhaftigkeit und Betrieb sind in besonderem Maße integriert.
4 Punkte:	Das Konzept weist einen hohen und weitgehend belegten projektspezifischen Mehrwert gegenüber den Mindestanforderungen auf. Die drei Unterthemen sind weitgehend umfassend bearbeitet und schlüssig miteinander verbunden. Mehrere wesentliche Nachhaltigkeitsziele werden nachvollziehbar verbessert und in ein tragfähiges Gesamtkonzept überführt.
3 Punkte:	Das Konzept weist einen angemessenen und nachvollziehbaren projektspezifischen Mehrwert gegenüber den Mindestanforderungen auf. Die drei Unterthemen sind mit angemessener Bearbeitungstiefe dargestellt und grundsätzlich schlüssig miteinander verbunden. Einzelne Vertiefungen oder quantitative Nachweise bleiben begrenzt.
2 Punkte:	Das Konzept weist einen begrenzten projektspezifischen Mehrwert gegenüber den Mindestanforderungen auf. Die drei Unterthemen werden teilweise oder mit begrenzter Bearbeitungstiefe dargestellt. Die Verbindung der Themen und die Herleitung des Mehrwerts sind nicht durchgehend nachvollziehbar oder belegt.
1 Punkt:	Das Konzept erfüllt die verbindlichen Mindestanforderungen. Ein darüber hinausgehender projektspezifischer Mehrwert ist anhand der Ausführungen nur in geringem Umfang erkennbar; die Darstellung beschränkt sich im Wesentlichen auf die geschuldete Leistung.
0 Punkte:	Das Konzept erfüllt die verbindlichen Mindestanforderungen nicht oder nur in wesentlichen Teilen. Die drei Unterthemen werden nicht oder nur unzureichend behandelt. Ein projektspezifischer Mehrwert ist nicht erkennbar oder nicht nachvollziehbar dargestellt. Die Ausführungen sind in wesentlichen Punkten unvollständig, widersprüchlich oder lassen eine sachgerechte Bewertung nicht zu.

1.6 Berechnung Gesamtpunktzahl

Die im Kriterium „Preis“ erreichten Punkte sowie die in den qualitativen Kriterien erreichten Punkte werden entsprechend der bekanntgemachten Gewichtung zur Gesamtpunktzahl zusammengeführt. Die Punkteberechnung erfolgt mit drei Stellen nach dem Komma.

Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.

Bei Punktegleichstand richtet sich die Zuschlagsentscheidung ausschließlich nach den Qualitätskriterien (das heißt: erzielte Gesamtpunktzahl abzüglich der Punkte für das Zuschlagskriterium Preis).

VII. Preisangabe, Preisnachlässe

1. Preisangabe

Die Angebotssumme ist im Formblatt „5004 Angebotsschreiben EU“ der Vergabeunterlagen anzugeben.

Die Preise sind der geforderten Aufteilung entsprechend aufzugliedern.

Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Allein diese Nettopreise werden im Rahmen der Bewertung

berücksichtigt. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes Formblatt „5004 Angebotsschreiben EU“ hinzuzufügen.

Sämtliche geforderten Einheitspreise und Gesamtpreise sind von der Bieterin in dem von der AG übersandten Leistungsverzeichnis oder der von der Bieterin selbst gefertigten Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses anzugeben und mit Angebotsabgabe zu übermitteln.

2. Preisnachlass

Etwaige Preisnachlässe sind gemäß § 13 EU Abs. 4 VOB/A in Prozent im Formblatt „5004 Angebotsschreiben EU“ der Vergabeunterlagen zu vermerken.

Preisnachlässe ohne Bedingungen dürfen bei der Wertung der Angebote nicht berücksichtigt werden, wenn diese nicht an der nach § 13 EU Abs. 4 VOB/A bezeichneten Stelle aufgeführt sind (§ 16d EU Abs. 4 S. 1 VOB/A).

Preisnachlässe mit Bedingungen für die Zahlungsfrist (Skonti) sind nicht zugelassen (§ 16d EU Abs. 4 S. 2 VOB/A).

Nicht zu wertende Preisnachlässe ohne Bedingungen bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

3. Angaben zur Preisermittlung; Aufgliederung wichtiger Einheitspreise

Die Bieterin hat Angaben zur Preisermittlung zu machen und die Formblätter „Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation_VHB-221“ oder „Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme_VHB-222“, je nach Art der gewählten Kalkulation ausgefüllt mit Angebotsabgabe einzureichen. Für Titel 2 hat die Bieterin ferner die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise mitzuteilen und das Formblatt „5009_Aufgliederung der Einheitspreise_VHB-223“ ausgefüllt mit Angebotsabgabe einzureichen.

VIII. Zuschlags- / Angebotsbindefrist

Die Bieterinnen sind mit Abgabe des Angebots bis zu dem auf der Vergabeplattform „Metropole Ruhr“ in der Bekanntmachung unter Punkt v) „Zuschlags-/Bindefrist“ genannten Termin an ihr finales Angebot gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die AG den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilen.

IX. Nicht berücksichtigte Angebote

Für nicht berücksichtigte Angebote gilt die Regelung des § 19 EU VOB/A. Bieterinnen, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, werden unverzüglich in Textform vor der Zuschlagserteilung hierüber informiert.

X. Zuschlag

Nach Prüfung und Bewertung der Angebote erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot anhand der Zuschlagskriterien (siehe Ziff. VI.) und nach Ablauf der Wartefrist gem. § 19 EU VOB/A den Zuschlag.

XI. Gleichwertigkeitsklausel

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z.B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen und andere technische Bezugssysteme, die von den europäischen Normierungsgremien erarbeitet wurden, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig" immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Produkte aus anderen Staaten als der Bundesrepublik Deutschland, die diesen technischen Spezifikationen entsprechen, werden als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das geforderte Schutzniveau, insb. in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit, gleichermaßen dauerhaft erreicht wird. Es gilt § 7a EU VOB/A.

XII. Unklarheiten, Rechtsverstöße und Fragen

Enthalten die Vergabeunterlagen oder die den Bieterinnen mitgeteilten, übergebenen und zugänglich gemachten Unterlagen oder sonstigen Informationen Unklarheiten oder verstoßen diese nach Auffassung der Bieterin gegen geltendes Recht, so weist die Bieterin die AG unverzüglich – spätestens jedoch bis zum Ablauf der Angebotsfrist – in Textform darauf hin. Anderenfalls kann sie sich gemäß § 160 Abs. 3 GWB auf die erkennbaren Unklarheiten oder Rechtsverstöße nicht berufen.

Alle Bieterinnen werden darauf hingewiesen, dass die AG während des Vergabeverfahrens ausschließlich über das Vergabeportal „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) mit den Bieterinnen kommuniziert. Eine Bieterin kann durch ihre Registrierung auf dem Vergabeportal „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) und der Hinterlegung einer stets aktuellen E-Mail-Adresse sicherstellen, dass sie über neu eingehende Informationen der Auftraggeberin zeitnah informiert wird.

Technische Auskünfte, Auskunftsersuchen zu Unklarheiten zu den Vergabeunterlagen sollen bis spätestens 7 Kalendertage vor dem Ablauf der Angebotsfrist, ausschließlich über das Vergabeportal „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) an die AG gerichtet werden. Die AG kann von der Beantwortung von Fragen und einer Verlängerung der Angebotsfrist absehen, die nach diesem Zeitpunkt eingehen.

Die Antworten auf Fragen der Bieterinnen werden allen Bieterinnen grundsätzlich zeitgleich über das Vergabeportal „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) übermittelt.

Mitteilungen der AG an die Bieterinnen gelten nach den Bestimmungen des Vergabeportals als zugegangen, wenn diese in den Projektraum eingestellt werden. Nicht-registrierte Bieterinnen sind daher in ihrem eigenen Interesse gehalten, sich regelmäßig im Projektraum über Mitteilungen der AG zu informieren.

Auch bei telefonischen Anfragen oder E-Mails an die AG wird ausschließlich auf dieses v.g. Verfahren verwiesen. Hierdurch soll eine sichere und transparente Kommunikation mit allen Bieterinnen im Vergabeverfahren gewährleistet werden. Eine telefonische Beantwortung von Bieterinnenfragen erfolgt nicht.